

**Feldhamsterkartierung**  
**Erweiterung Gewerbegebiet Stadt Nienburg / Saale**  
**2019**



**Auftraggeber:** EXTE GmbH  
Industriestraße 3  
06429 Nienburg/Saale

**Auftragnehmer:** SALIX – Büro für Ökologie und Landschaftsplanung  
Döblitzer Weg 1a  
06193 Wettin-Löbejün / OT Mücheln  
Tel.: 034607 - 34656  
Fax: 034607 - 342990  
email: salix.reissmann@googlemail.com

**Bearbeiter:** Dipl.-Biol. Kerstin Reißmann

**Stand:** 26.08.2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Untersuchungsgebiet .....	4
3. Methodik .....	6
4. Ergebnisse .....	7
5. Literatur / Quellen .....	8
Fotodokumentation .....	9

## 1. Einleitung

Anlass der Untersuchung war die Überprüfung auf Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) auf einer Ackerfläche nordwestlich Nienburg / Saale.

Der Feldhamster ist eine ehemals ausgesprochen häufige, heute jedoch sehr seltene Art, deren Bestände gegenwärtig weiter stark zurückgehen. Dies trifft auch in Sachsen-Anhalt zu, obwohl hier der Verbreitungsschwerpunkt der Art innerhalb Deutschlands zu finden ist. Die Vorkommen konzentrieren sich hier im Gebiet der Lößböden und besonders der Schwarzerden. Ausdruck des Bestandesrückganges ist die Einstufung des Feldhamsters in die Kategorie 1 der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands (BFN 2009) mit Verantwortlichkeit Deutschlands in „hohem Maße“ und in die Kategorie 3 der Roten Liste der Säugetiere Sachsen-Anhalts (HEIDECKE et al. 2004). Um dem Rückgang des Feldhamsters entgegenzuwirken genießt die Art strengen Schutz. Nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Feldhamster besonders geschützt, nach Anhang II der Berner Konvention streng geschützt und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng zu schützen. Dies gilt auch für die Lebensräume des Hamsters, so dass geplante Bauvorhaben in Gebieten potentiellen Hamstervorkommens der Untersuchung auf tatsächliche Präsenz der Art bedürfen.

## 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nordwestlich Nienburg/Saale nördlich der Industriestraße. Die zu untersuchende Acker-Fläche grenzt östlich an das Betriebsgelände der Firma EXTE GmbH an (vgl. Abb. 1).

Im Jahr 2019 war die Acker-Fläche mit Kartoffeln bestellt. Zu den Bereichen des Betriebsgeländes der Firma EXTE GmbH grenzt an die Ackerfläche ein ruderaler Streifen aufgeschütteten Materials mit trockener, ruderaler Vegetationsbedeckung (links im Foto 3). Im Norden und Nordosten grenzen ehemalige Tagebaubereiche mit trockener, ruderaler Vegetation und Verbuschung an. Im Süden wird die Ackerfläche durch den Zaun eines landwirtschaftlichen Betriebs begrenzt (vgl. Foto 1). Im Südosten wird die Ackerfläche durch eine kleine Mauer (vgl. Foto 1) sowie eine Aufschüttung mit trockener, ruderaler Vegetation mit Verbuschung begrenzt (vgl. Foto 2).

Von Fa. EXTE wurde eine Karte mit der verzeichneten Lage der Ackerfläche zur Verfügung gestellt (vgl. Abb. 1). Die zu untersuchende Fläche beträgt ca. 18.750 m<sup>2</sup> (ca. 1,88 ha).



**Abb. 1:** Lage der Untersuchungsfläche W Nienburg/Saale (Auszug aus der von Fa. EXTE zur Verfügung gestellten Karte verzeichneter Lage)

### 3. Methodik

Die Leistung umfasst gemäß Leistungsbeschreibung die Untersuchung auf Vorkommen des Feldhamsters im Sommer auf einer Ackerfläche NW Nienburg/Saale (flächige Abgrenzung siehe Abb. 1).

#### 1 Vorbemerkungen

Die Kartierung von Feldhamstervorkommen wird üblicherweise nach der **Standardmethode** für die Feinkartierung von Feldhamsterbauen (WEIDLING & STUBBE, 1998) durchgeführt. Diese erfolgt durch zweimaliges vollständiges Begehen einer zu begutachtenden Fläche im Jahr (Frühjahr und Sommer). Die Frühjahrskartierung erfolgt nach Beendigung des Winterschlafes möglichst innerhalb eines kurzen Zeitraumes (möglichst binnen 1-2 Wochen), die Sommerkartierung zwischen Ernte und Bodenumbbruch. Dabei wird jeweils die gesamte Fläche in Linien mit einem der Höhe der Vegetation und Sichtbarkeit der Bau angepasstem Abstand von 2-10 m abgelaufen. Alle vorhandenen Baue werden in eine Karte eingetragen oder markiert, um Mehrfachzählung zu vermeiden. Von Vorteil ist eine Kartierung mit mehreren Personen. Im Ergebnis erhält man neben dem möglichen Vorkommensnachweis Aussagen zur räumlichen Verteilung der Hamsterbaue sowie Dichteangaben (Baue/ ha).

Als **Minimalvariante** ist es nach WEIDLING & STUBBE (1998) möglich, eine einmalige Frühjahrskartierung durchzuführen. Diese erfolgt, wenn die Feldhamster nach Beendigung des Winterschlafes die Röhren öffnen. Es werden nur die von unten geöffneten Überwinterungsbaue erfasst. Neu angelegte Baue mit Erdauswurf, die nach der Überwinterung entstanden sind, gehen nicht in die Auswertung ein. Die Zahl der erfassten Baue entspricht damit der Anzahl erfolgreich überwinterter Hamster (WEIDLING, A. & STUBBE, M. 1998). Der qualitative Nachweis oder Ausschluss eines Vorkommens ist dementsprechend auch durch eine einmalige Erfassung möglich, allerdings sind in diesem Fall Überwinterungsbaue wie auch neu angelegte Baue zu berücksichtigen, letztere jedoch getrennt zu betrachten.

Die Phänologie der Überwinterung variiert regional und jährlich. Das Ende der Überwinterung wird für die Magdeburger Börde (Sachsen-Anhalt) mit frühestens Mitte April, oft erst Anfang Mai bis Mitte Mai (WENDT 1984, in WEIDLING, A. & STUBBE, M. 1998) angegeben. Nach dem Ende der Überwinterung, das sich innerhalb einer Population über einen längeren Zeitraum hinziehen kann, richtet sich das Datum der Frühjahrskartierung. Eine definitive Aussage zum Vorkommen des Feldhamsters lässt sich nur treffen, wenn die Kartierung der Baue durchgeführt wird, nachdem alle Hamster mit Sicherheit die Überwinterung beendet haben. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch die Vegetation/Kultur meist schon sehr hoch und unübersichtlich. Günstig ist daher eine Kartierung ca. 2 Wochen nachdem die ersten Hamster ihre Baue geöffnet haben, möglichst innerhalb eines kurzen Zeitraumes (binnen 1-2 Wochen). Das heißt ab Mitte April sollten stichprobenweise Geländebegehungen erfolgen, um den Beginn der Bauöffnungen zu erfassen.

Die Lage vorgefundener Hamsterbaue sollte jeweils mittels eines GPS bestimmt und anschließend auf digitalen Kartengrundlagen dargestellt werden. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der digitalen Kartengrundlage (Topografische Karte oder Orthofoto) im Maßstab 1: 10.000 oder kleiner.

## 2 Praktische Durchführung der Arbeiten 2019

Aufgrund der Bestellung der Ackerfläche mit Kartoffeln wurde zur Begehung ein Termin (26.08.2019) vor der Ernte der Kartoffeln gewählt. Dabei wurde die Untersuchungsfläche streifenweise abgelaufen. Der Abstand der begangenen Streifen wurde je nach Übersichtlichkeit des Ackers unter Berücksichtigung der Bestandshöhe bei vorhandenem Kartoffelkraut bzw. der sehr übersichtlichen Verhältnisse bei eingezogenem Kartoffelkraut (vgl. Fotos 3, 4 und 5) gewählt. Zum Begehungstermin war das Kraut der Kartoffel zu großen Teilen bereits eingezogen wodurch große Teile der Fläche recht übersichtlich waren (vgl. Foto 4).

In die Begehung der Ackerfläche wurden durch den Hamster potentiell besiedelbare Randbereiche der Ruderalflächen einbezogen.

### 4. Ergebnisse

Die vollflächige Begehung der Ackerfläche erfolgte aufgrund der diesjährigen Bestellung mit Kartoffeln am 26.08.2019 vor der Ernte.

Zu diesem Zeitpunkt konnten keine Feldhamsterbaue erfasst werden. Es fanden sich auch vergleichsweise nur wenige Mäuselöcher (vgl. Foto 6).

**Fazit: 2019 konnten auf der beauftragten Untersuchungsfläche (Abb. 1) keine Feldhamster (*Cricetus cricetus*) nachgewiesen werden.**

## 5. Literatur / Quellen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1)
- HEIDECKE, D.; HOFMANN, T.; JENTZSCH, M.; OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 39: 132 – 137
- MEYER, F. & BUSCHENDORF, J. (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 39: 144 – 148
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. – STUBBE, M. & A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters: 259-276
- WENDT, W. (1984): Chronobiologische und ökologische Studien zur Biologie des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Belange. - Diss. Univ. Halle

### Gesetze / Verordnungen:

- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume (**Berner Konvention**). Vom 19. September 1979 (BGBl. 1984 II S. 618), Ergänzung der Anhänge in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.9.1998 (BGBl. II 1998 S. 2654)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 I Nr. 51 S. 2542 vom 06.08.2009), in Kraft getreten am 01.03.2010
- FFH-Richtlinie:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)

**Fotodokumentation**



**Foto 1:**  
Im Südosten der Ackerfläche grenzt eine kleine Mauer mit einer dahinter liegenden kleinen landwirtschaftlichen Fläche an.



**Foto 2:**  
Ebenfalls im Südosten und in die Ackerfläche hineinragend befindet sich eine Aufschüttung mit trockener, ruderaler Vegetation mit Verbuschung.



**Foto 3:**  
Zum Begehungstermin am 26.08.2019 war das Kraut der Kartoffel zu großen Teilen bereits eingezogen wodurch große Teile der Fläche recht übersichtlich waren.



**Foto 4:**

Da zu großen Teilen das Kartoffelkraut bereits eingezogen war, erschien die Ackerfläche überwiegend übersichtlich und gut einsehbar.



**Foto 5:**

Lediglich im Südosten war in einem kleinen Teilbereich das Kartoffelkraut noch gut ausgebildet. Hier wurden die Abstände der zu begehenden Streifen aufgrund der geringeren Übersichtlichkeit enger gewählt.



**Foto 6:**

Zum Begehungszeitpunkt konnten keine Hamster nachgewiesen werden, jedoch einige Mäuselöcher.